

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 20. OKTOBER 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 404453 —

KLASSE 63c GRUPPE 17

(K 86449 II/63c¹)

Adolphe Kégresse in Paris.

Stützrollenkugellagerung für Laufketten an Kraftfahrzeugen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. August 1921 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 28. August 1920 beansprucht.

Den Gegenstand der Erfindung bildet eine Stützrollenkugellagerung für Laufketten an Kraftfahrzeugen. Die Lagerung der Stützrollen nach der Erfindung besteht im wesentlichen darin, daß der äußere Lagerring des Kugellagers hohlkugelartig ausgebildet

ist und eine in der Nabe der Stützrolle drehbare Hülse mit einem Führungsschlitz über die Tragachse der Rolle greift.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise 10 Ausführung des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, und zwar zeigt

Abb. 1 die Rollenlagerung im Längsschnitt und

Abb. 2 einen Querschnitt nach Linie A-A der Abb. 1.

5 Die auf schrägen Achsen gelagerten Stützrollen 1 sind mit einer Nabe 2 versehen, welche die äußere Schale 3 eines gelenkigen Kugellagers enthält. Der Innenring des Kugellagers ist auf einem Zapfen 4 des Querträgers 5 durch eine Hülse 6 fest aufgespannt, welche, mittels eines Keiles 7 und einer Mutter 8 festgehalten wird. Die Hülse 6 besitzt zwei Abflachungen, auf welche mit geringer Reibung ein Ring 9 mit einer entsprechend gestalteten Öffnung aufgeschoben ist. Der Ring kann sich infolgedessen nicht drehen, aber senkrecht auf und ab gleiten. Das nach außen gekehrte Ende der Nabe 2 ist mit sehr geringer Reibung auf den Ring 9 aufgeschoben.

20 Durch diese Einrichtung kann der Zapfen, auf welchem sich die Rolle 1 dreht, sich in jedem Augenblick parallel zur Laufbahn einstellen. Die in senkrechter Richtung einstellbare Rolle 1 kann daher auch unter dem Einfluß eines Teiles des Fahrzeuggewichtes den Unebenheiten des Weges folgen. Die

Größe des Ausschlages ist durch die Länge des Schlitzes in dem Ring 9 begrenzt, so daß ein Entweichen der Kugeln aus den Lagerschalen ausgeschlossen ist.

Da unter normalen Verhältnissen das Gesamtgewicht durch das Kugellager getragen wird, so ist die Reibung zwischen der Nabe 2 und dem Ring 9 fast Null. Bei starken Bodenumebenheiten stützt sich der obere oder untere Teil des im Ring 9 befindlichen Schlitzes gegen den entsprechenden Teil der Hülse 6. Hierbei wird ein Teil der Last von dem Ring 9 und dem entsprechenden Teil der Naben 2 aufgenommen. Infolge der Neigung des Zapfens kann das Schmieröl nicht herauslaufen, so daß stets eine gute Schmierung gewährleistet ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Stützrollenkugellagerung für Laufkettenan Kraftfahrzeugen, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Lagerring des Kugellagers hohlkugelartig ausgebildet ist und eine in der Nabe der Stützrolle drehbare Hülse mit einem Führungsschlitz über die Tragachse der Rolle greift.

Abb. 1.

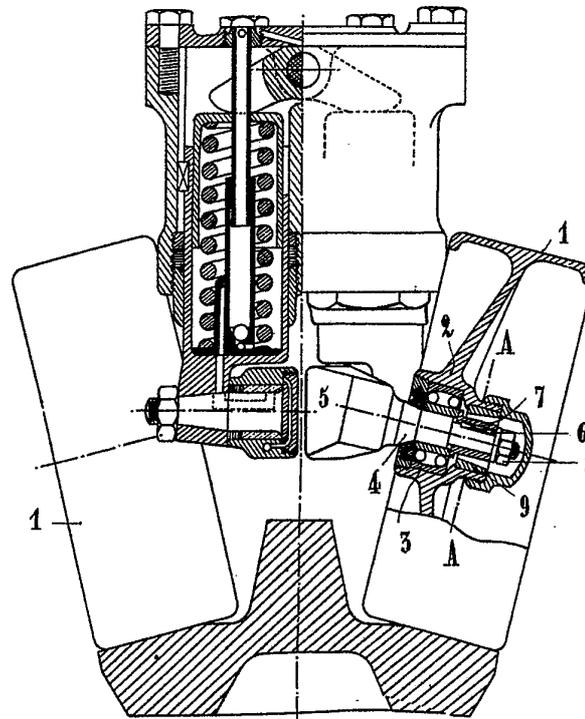


Abb. 2.

